

HÖREN. VERSTEHEN. TEILHABEN.

Moderne Hörunterstützung
für eine barrierefreie Zukunft



INKLUSION



VERSTÄNDLICHKEIT



MODERNE
TECHNOLOGIE



ZUKUNFTSSICHER

HÖREN, VERSTEHEN, TEILHABEN



Moderne Hörunterstützung für eine barrierefreie Zukunft

Gute Kommunikation ist die Grundlage für Teilhabe – in Konferenzräumen, Kirchen, Theatern, Schulen oder öffentlichen Einrichtungen. Für viele Menschen mit Hörbeeinträchtigungen erschweren jedoch Hintergrundgeräusche, große Entfernungen oder eine ungünstige Raumakustik das Verstehen.

Moderne Hörunterstützungsanlagen übertragen Sprache direkt und in hoher Qualität an kompatible Hörgeräte, Cochlea-Implantate, Kopfhörer oder Smartphones. So wird Sprache verständlicher und störende Umgebungsgeräusche treten in den Hintergrund.

Mit neuen Bluetooth-basierten Technologien wie Auracast™ Broadcast Audio beginnt eine neue Generation barrierefreier Kommunikation – flexibel, zukunftsicher und einfach nutzbar.



BARRIEREFREIHEIT IST EIN GRUNDRECHT

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist in Deutschland rechtlich verankert.

Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Auch das **Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)** fordert, dass Angebote ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe nutzbar sein müssen.

Moderne Hörunterstützungssysteme leisten dazu einen wichtigen Beitrag: Sie ermöglichen selbstständigen Zugang zu Informationen und Veranstaltungen – ohne zusätzliche Hilfsmittel oder Unterstützung.



WIESO KLASSISCHE BESCHALLUNG OFT NICHT AUSREICHEND IST

Selbst hochwertige Lautsprecher stoßen an Grenzen.

Typische Ursachen schlechter Sprachverständlichkeit:

Hall und Nachhall

Hintergrundgeräusche

große Entfernungen

mehrere Schallquellen gleichzeitig

Hörunterstützungssysteme übertragen Audiosignale direkt an das Empfangsgerät und verbessern so die Sprachverständlichkeit deutlich.

BARRIEREFREIES HÖREN IST MENSCHENRECHT

Ob Hörunterstützung bereitgestellt werden muss, ist in verschiedenen Gesetzen und Vorschriften geregelt. Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sichern Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe zu. Nationale Regelungen wie das Behindertengleichstellungsgesetz, die Sozialgesetzbücher (z. B. VOB, BGB) sowie Normen wie DIN 18041 und DIN EN 60118-4 konkretisieren die Anforderungen an die Barrierefreiheit. Ergänzend dazu stärkt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz die Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung. Gemeinsam stellen diese Regelungen sicher, dass Menschen mit Hörbeeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und einen Anspruch auf geeignete Hörunterstützung haben.

Ein barrierefreier Zugang zu Audioinformationen ist heute nicht mehr nur ein zusätzlicher Service, sondern eine gesetzliche Anforderung. Auracast bietet eine zukunftsichere und normkonforme Möglichkeit, diese Anforderungen zu erfüllen und gleichzeitig neue technologische Potenziale zu nutzen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

- In Kraft seit: 28. Juni 2025
- Ziel: Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2019/882 zur Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen
- Relevanz: Öffentliche und gewerbliche Anbieter bestimmter Dienstleistungen müssen barrierefreie Kommunikationsmöglichkeiten bereitstellen – dazu gehört auch Hörunterstützung in öffentlich zugänglichen Räumen.
- Auswirkung: Auracast™ kann die BFSG-Anforderungen erfüllen und dabei klassische Hörunterstützungssysteme wie Induktionsschleifen ersetzen oder ergänzen.



WICHTIGE NORMEN IM BEREICH HÖRUNTERSTÜTZUNG

DIN 18041 – Hörsamkeit in Räumen

- Legt Anforderungen an die Raumakustik fest.
- Ziel: Gute Sprachverständlichkeit in Versammlungsräumen, Klassenzimmern, Konferenzsälen usw.
- Auracast™ kann in Kombination mit guter Raumakustik eine deutlich verbesserte Hörunterstützung bieten.

DIN EN 60118-4 – Induktive Höranlagen

- Internationale Norm für Höranlagen auf Basis von Induktionsschleifen.
- Enthält Vorgaben zu Feldstärke, Frequenzgang und Störgeräuschen.
- Hinweis: Auracast™ ist eine alternative Technologie und fällt nicht direkt unter diese Norm, kann aber ähnliche oder bessere Leistungswerte bieten – ohne aufwändige Schleifeninstallation.





DIE NEUE GENERATION: **AURACAST™** BROADCAST AUDIO

Auracast™ basiert auf Bluetooth LE Audio und ermöglicht die gleichzeitige Übertragung an viele Empfangsgeräte.

So funktioniert es:

1. Sprache wird über Mikrofone erfasst
2. Ein Sender erzeugt den Audio-Stream
3. Nutzer verbinden sich mit Hörgerät, Smartphone oder Kopfhörer
4. Sprache wird direkt und nahezu verzögerungsfrei übertragen

Das Ergebnis: ein persönlicher Hörkanal – unabhängig von Raumakustik und Umgebungsgeräuschen.

Vorteile auf einen Blick

Für Nutzerinnen und Nutzer

- ✓ bessere Sprachverständlichkeit
- ✓ diskrete Nutzung über eigene Geräte
 - ✓ einfache Verbindung
 - ✓ individuelle Lautstärke
 - ✓ mehr Selbstständigkeit

Für Betreiber und Einrichtungen

- ✓ höhere Besucherzufriedenheit
- ✓ einfache Integration in bestehende Systeme
- ✓ weniger Verwaltungsaufwand
- ✓ zukunftssichere Technologie
- ✓ sichtbares Engagement für Inklusion

FLEXIBLE LÖSUNGEN FÜR UNTERSCHIEDLICHE ANFORDERUNGEN

Hersteller wie **Listen Technologies**, **Auri™ by Listen Technologies & Ampetronic** und **Opus Technologies** bieten moderne

Hörunterstützungssysteme für:

- Konferenz- und Veranstaltungsräume
- Bildungseinrichtungen
- Kirchen und Kulturstätten
- öffentliche Einrichtungen
- Unternehmen und Gesundheitswesen

Die Systeme lassen sich flexibel skalieren und in bestehende Infrastruktur integrieren.



BARRIEREFREIHEIT IST EINE INVESTITION IN DIE ZUKUNFT

Mit steigenden Anforderungen an inklusive Gebäude wächst auch die Bedeutung moderner Hörunterstützung.

Sie schafft:

Chancengleichheit

bessere Verständlichkeit

gesellschaftliche Teilhabe

zukunftsfähige Infrastruktur

Wer heute in barrierefreie Kommunikation investiert, schafft Räume, die für alle Menschen zugänglich werden.

Von der Beratung über die Planung bis zur Umsetzung begleiten wir Sie bei Ihrer individuellen Hörunterstützungslösung.

PrAViCo-Medientechnik GmbH

☎ 02041 77 99 600

✉ info@pravico.de

WIE FUNKTIONIERT DIE ÜBERTRAGUNG?

So kommt der Ton zu Hörgeschädigten - ein Beispiel mit dem AuraGate

AuraGate überträgt Audiosignale als Auracast Broadcast an kompatible Empfänger - für barrierefreie Teilhabe in öffentlichen und privaten Räumen.



Für weitere Informationen zum Thema oder eine individuelle und unverbindliche Beratung besuchen Sie www.pravico.de, schreiben Sie uns eine Mail an info@pravico.de oder rufen Sie uns jederzeit unter 02041 77 99 600 an!